

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.08.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0392 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 313100 Kostenstelle: 050-002-1011 Kostenträger: 3132-40		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000, 6179430, 6082100		

Betreff: Notunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge im Donnersbergring 69 in Darmstadt

Vorlage vom: 26.08.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen die Inbetriebnahme einer Notunterkunft für bis zu 126 Asylsuchende und Flüchtlinge im Donnersbergring 69 in Darmstadt.
2. Die für den Betrieb der Notunterkunft notwendigen Haushaltsmittel werden unter der Kostenstelle 050-002-1011, Kostenträger 3132-40 und den Sachkonten 6179000 (43.000 €), 6179430 (120.000 €) und 6082100 (322.000 €) anteilig für den Nachtragshaushalt 2015 sowie den Haushalt 2016 angemeldet.
3. Die für die Einrichtung der Notunterkunft notwendigen Mittel in Höhe von 228.700 Euro werden im Wirtschaftsplan IDA (Nachtrag 2015) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.08.2015

Im III. Quartal 2015 ist für die Wissenschaftsstadt Darmstadt ein Zuweisungskontingent von 324 Asyl suchenden Menschen vorgesehen. Das entspricht einer Zuweisung von 20-30 Personen pro Woche.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Stadt, die Menschen in dezentralem Wohnraum unterzubringen, kann aufgrund der hohen Zuweisung aktuell nicht weiter in dieser Form uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

Bis zur Inbetriebnahme der geplanten Erstwohnhäuser ist daher eine Unterbringung der Menschen in einer Notunterkunft erforderlich.

Die Notunterkunft im Donnersberggring soll nach aktueller Planung 6 Monate genutzt werden, die mobilen Module werden erst wieder zum Schuljahr 2016/2017 von Seiten des Schulamtes benötigt. Insofern wäre für weitere Notsituationen ab März 2016 ein entsprechender zeitlicher Puffer für eine Verlängerung vorhanden.

Die Module bieten bei einer menschenwürdigen Belegung Platz für bis zu 126 Personen. Neben den Schlafräumen gibt es einen Gemeinschaftsraum sowie Räumlichkeiten für einen Sozial- und Sicherheitsdienst. Vorrangig werden dort allein stehende Männer und Familien untergebracht. Die Notunterkunft ist 24 Stunden, 7 Tage/Woche mit mindestens einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der sozialpädagogischen Betreuung bzw. des Sicherheitsdienstes besetzt.

Selbstverständlich werden die Menschen neben der reinen Unterkunft mit Lebensmitteln versorgt und erhalten eine sozialpädagogische Betreuung. Ebenso ist ein Wachdienst vor Ort obligatorisch.

Die hierfür in der Zeit von September 2015 bis Februar 2016 notwendigen Kosten der migrationsspezifischen Sozialbetreuung in Höhe von 1,25 VZ-Stellen werden laut Angebot des ausgewählten Trägers mit 43.000 Euro beziffert. Die Kosten des Wach- und Sicherheitsdienstes sind mit 120.000 Euro und die Kosten für das Catering mit maximal 322.000 Euro angesetzt. Es handelt sich jeweils um Brutto-Beträge. Die hier genannten Kosten beziehen sich im Durchschnitt auf eine komplette Belegung.

Die Beauftragung dieser flankierenden Maßnahmen erfolgt durch das Amt 50. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden anteilig zum Nachtragshaushalt 2015 (4/6) und Haushalt 2016 (2/6) angemeldet und sollen unter der Kostenstelle 050-002-1011, Kostenträger 3132-40 und den Sachkonten 6179000 (43.000 Euro), 6179430 (120.000 Euro) und 6082100 (322.000 Euro) etatisiert werden. Bei einem Betrieb über den 29.02.2016 hinaus werden weitere Haushaltsmittel notwendig. Hier erfolgt dann eine gesonderte Vorlage.

Zum Betrieb als Notunterkunft für Asylsuchende muss die bestehende Anlage durch 4 Sanitärcontainer (inkl. Dusche, Waschbecken, WC) ergänzt werden. Die Ausstattung der Schlafräume erfolgt zunächst im Rahmen des Katastrophenschutzes mit Feldbetten. Diese sollen schnellstmöglich durch feste Betten, die später Verwendung in den Erstwohnhäusern finden, ausgetauscht werden. Die Beschaffung erfolgt über den Eigenbetrieb Immobilienmanagement.

Die aktuell bezifferten Gesamtkosten für die vorgenannten Sanitär- und Ausstattungsmaßnahmen betragen nach heutigem Stand voraussichtlich insgesamt 228.700 Euro brutto. Darüber hinaus benötigte Ausstattungsgegenstände und Ersatzbeschaffungen werden zwingend nötig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Mittel werden zunächst über eine Zwischenfinanzierung innerhalb des Wirtschaftsplanes von IDA aus Bauunterhaltungsmitteln bereitgestellt. Die Verbuchung erfolgt über eine gesonderte Kostenstelle.

Die Mittel müssen dem Wirtschaftsplan IDA (Nachtrag 2015) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Darmstadt, 26.08.15

Dezernat I	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat V
Jochen Partsch Oberbürgermeister	Cornelia Zuschke Stadträtin	Andrè Schellenberg Stadtkämmerer	Barbara Akdeniz Stadträtin